

Erklärung

Umsetzung Jugendschutz-Kodex im Verein

Die Leitsätze des Jugendschutz-Kodex im Vereinwerden wie folgt umgesetzt:

Haltung

Unsere Haltung und Interventionen zum Thema Gewalt-Prävention, Umgang mit Suchtsubstanzen sowie Schutz vor sexuellen Übergriffen sind in der Broschüre/dem Merkblatt festgehalten. Diese Grundlagen gelten für alle Aktivitäten des Vereins und liegen dieser Erklärung bei.

Die für den Kodex verantwortliche Person im Verein ist wie folgt bestimmt: Herr/Frau Er/Sie gewährleistet, dass das Thema Gewaltprävention, Schutz vor sexuellen Übergriffen und Umgang mit Suchtsubstanzen mindestens einmal jährlich im Hauptleitungsteam besprochen und in der gesamten Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt und kontrolliert wird.

Regeln

Unserem Verein..... ist es ein Anliegen, die Ziele und die Einhaltung des Jugendschutz-Kodexes nicht ausschliesslich über Regeln, sondern auch über das Fördern von Eigenverantwortung sowie das Steuern und die Kontrolle zwischenmenschlicher Prozesse erreichen zu können.

Die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes ist für den Verein..... zwingend:

- Verbale und körperliche Herabsetzung und Gewalt werden sofort geahndet.
- Der Schutz vor ungewünschten Berührungen und sexuellen Übergriffen wird thematisiert und Verstösse werden sofort gemäss..... geahndet.
- Kein Rauchen während unseren Aktivitäten und Angeboten (Rauchen in der Freizeit zwischen den Angeboten ist eigenverantwortlich ab 16 Jahren)
- Kein Cannabis-Konsum während unseren Aktivitäten und Angeboten
- Kein Konsum von Alkohol während unseren Aktivitäten und Angeboten (Der Konsum von Alkohol in der Freizeit zwischen den Angeboten ist eigenverantwortlich: gemäss Gesetz ab 16 Jahren Wein und Bier, ab 18 Jahren harter Alkohol, in Ausland-Lagern gemäss EU-Gesetzen kein Alkohol unter 18 Jahren)
- Grenzüberschreitungen werden sofort angesprochen und je nach Situation auch Konsequenzen eingeleitet und angeordnet.

Verantwortung

Leiter/innen von Kinder- und Jugendaktivitäten im Verein werden von leitungserfahrenen Erwachsenen und Jugendlichen unterstützt und begleitet. Grundsätzlich soll jede Person als Ansprechperson für Kinder, Jugendliche und Eltern bei entsprechenden Fragen zu Prävention, Sucht oder zum Jugendschutz-Kodex zur Verfügung stehen.

Sollte jemand in einer Situation als Ansprechperson Unterstützung benötigen, stehen die Kodex-Verantwortlichen oder die Hauptleitung zur Verfügung.

Für Notfallsituationen existiert im Verein ein Notfalldispositiv.

Vorbild

Leiter/innen des Vereins werden in internen Schulungen auf ihre Vorbildrolle hin sensibilisiert und über den Jugendschutz-Kodex informiert.

Die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes ist für den Verein..... verbindlich.

Ort und Datum:

Funktion und Unterschrift:

Original zuhanden:

Gemeinde Gossau, Abteilung Gesellschaft, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH